

Monatsbericht April 2015

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 13

unter anderem:

- Energiewirtschaft (AVEU) 2
- Papier erzeugende Industrie 3
- Elektrohandwerk 5
- Kfz-Gewerbe 5
- Tischlerhandwerk 6
- Kunststoff verarbeitende Industrie 6
- Fleischerhandwerk 8
- Groß- und Außenhandel 9
- Einzelhandel 10 - 11
- Deutsche Post AG 12
- Gebäudereinigerhandwerk 13

Tarifabschlüsse 14 - 20

unter anderem:

- Chemische Industrie 15
- Klempner- und Installateurhandwerk 16
- Fleischerhandwerk 18
- Hotel- und Gaststättengewerbe 19
- öffentlicher Dienst 20

Redaktionsschluss: 10. April 2015

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3 - 4
Investitionsgütergewerbe	5
Verbrauchsgütergewerbe	6
Nahrungs- und Genussmittel	7 - 8
Handel	9 - 11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	13

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	14
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	15
Investitionsgütergewerbe	16
Verbrauchsgütergewerbe	17
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	19
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	20

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der 4. Verhandlungsrunde am 27. März konnte die IG BCE für die Beschäftigten in der **chemischen Industrie** einen Abschluss erreichen. Nachdem zuvor in der 3. Runde das Angebot der Arbeitgeber - 2 bis 3 Nullmonate und anschließend 1,6 % Erhöhung bei einer Gesamtlaufzeit von 15 Monaten sowie 200 € zusätzlich für den Demografiefonds in 2016 - von der IG BCE als Provokation zurückgewiesen wurde, konnten die Tarifparteien durch dieses Ergebnis das Scheitern der Verhandlungen und einen Arbeitskampf abwenden. Die Einigung sieht u. a. nach jeweils einem Nullmonat eine Erhöhung der Vergütungen um 2,8 %, regional unterschiedlich ab April, Mai bzw. Juni, für 16 Monate vor. Die Laufzeit beträgt insgesamt 17 Monate und endet im Juli, August bzw. September 2016. Für Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist eine Verschiebung der Erhöhung um 2 Monate möglich. Des Weiteren wird der Demografiefonds von derzeit 338 € in zwei Schritten auf 750 € pro ArbeitnehmerIn und Jahr aufgestockt. Der Fonds kann aus wirtschaftlichen Gründen bis auf 350 € abgesenkt werden. Bis zur nächsten Tarifrunde soll eine Analyse und die Weiterentwicklung des Demografie-Tarifvertrags erfolgen.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die ver.di-Tarifkommission hat am 12. März die Forderungen für die Beschäftigten in der **Energiewirtschaft Ost** (AVEU) beschlossen. Die Entgelte sollen ab 1. Mai um 5,6 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten erhöht werden, die Ausbildungsvergütungen um jeweils 50 € im Monat in allen Ausbildungsjahren. Am 27. März beschloss die IG BCE ihre Forderungen, die eine deutliche Erhöhung der Entgelte unter Berücksichtigung der guten wirtschaftlichen Lage der Unternehmen sowie eine überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen mit einer jeweils 12-monatigen Laufzeit umfassen. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 13. April statt.

Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten im **Steinkohlenbergbau** steigen ab 1. Mai um 3,6 % bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Dezember 2016. Für die Monate Januar bis April wird eine Pauschale von insgesamt 600 € gezahlt. Außerdem wird die Jahressonderzahlung dauerhaft festgeschrieben. Weitere Regelungen betreffen u. a. den Tarifvertrag zur Begrenzung von Mehrarbeit sowie den Tarifvertrag zur Gestaltung des Anpassungsprozesses.

Verbrauchsgütergewerbe

In der **ostdeutschen Textilindustrie** wurde in der 2. Verhandlungsrunde am 30. März ein Ergebnis erzielt. Nach einem Nullmonat (April) steigen die Entgelte ab 1. Mai um 3,0 % und ab 1. August 2016 um weitere 2,3 %. Die Laufzeit beträgt 25 Monate und endet am 30. April 2017. Außerdem wird das zusätzliche Urlaubsgeld um jeweils 50 € auf 450 bzw. 500 € für 2015 und 2016 erhöht.

Handel

Für den **Groß- und Außenhandel** liegen mittlerweile für fast alle regionalen Bereiche die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde vor. Einheitlich werden Erhöhungen von 5,5 % gefordert, kombiniert mit unterschiedlichen Mindestbeträgen bzw. Vorweganhebungen oder Ost-West-Niveaueinstellungen. Die bisher stattgefundenen Verhandlungen in **Baden-Württemberg** (31. März) und **Bayern** (1. April) blieben ergebnislos und ohne Arbeitgeberangebot. Die nächsten Verhandlungen stehen in **Hamburg** am 16. April, **Nordrhein-Westfalen**

am 24. April, **Schleswig-Holstein** sowie **Niedersachsen/Bremen** am 27. April, **Sachsen** am 28. April, **Rheinland-Pfalz** am 29. April, **Thüringen** am 19. Mai und **Mecklenburg-Vorpommern** am 29. Mai an. Baden-Württemberg geht am 30. April, Bayern am 12. Mai in die 2. Verhandlungsrunde.

Für die Beschäftigten im **Einzelhandel** hat ver.di zwischenzeitlich in fast allen regionalen Geltungsbereichen die Forderungen der diesjährigen Lohn- und Gehaltstarifrunde beschlossen. Unter anderem sollen danach die Vergütungen um 1 € je Stunde bzw. um 5,5 %, dann jedoch verbunden mit einem Mindestbetrag je nach Tarifgebiet zwischen 127 und 140 €, steigen. Des Weiteren will ver.di die Tarifverträge wieder für allgemeinverbindlich erklären lassen. Der Verhandlungsauftritt erfolgte am 23. März in **Hessen** und endete ohne Ergebnis und Vereinbarung eines neuen Termins. Die nächsten Verhandlungen folgen am 27. April in **Nordrhein-Westfalen**, am 28. April in **Baden-Württemberg** und **Rheinland-Pfalz**, am 29. April im **Saarland** und in **Bayern** sowie am 7. Mai in **Hamburg**.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Verhandlungen zwischen EVG und der **Deutschen Bahn AG** wurden in der 9. Verhandlungsrunde am 25. März unterbrochen. Die meisten Inhalte und Sachfragen konnten geklärt werden. Unstrittig ist, dass der von der EVG geforderte Tarifvertrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Funktionsgruppen und des Entgeltsystems für alle Unternehmen der Deutschen Bahn AG abgeschlossen werden soll. Für die EVG besteht somit Klarheit, welche Forderungen verhandelt werden können bzw. durch Streik durchgesetzt werden müssten. Der EVG-Bundesvorstand und die Tarifkommission werden am 14. April in einer gemeinsamen Sitzung das weitere Vorgehen beschließen. Hinsichtlich der materiellen Forderung der EVG hat die Deutsche Bahn zugesagt, in der nächsten Verhandlungsrunde am 23. April ein deutlich verbessertes Angebot vorzulegen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die 1. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **Versicherungsgewerbe** am 20. März blieb ergebnislos, ein Arbeitgeberangebot wurde nicht vorgelegt. Ver.di erwartet in der nächsten Verhandlungsrunde am 28. April ein verhandlungsfähiges Angebot u. a. zu der Forderung nach einer Erhöhung der Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch um 160 €.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die IG BAU fordert für die Beschäftigten im **Gebäudereinigerhandwerk** eine Erhöhung der Löhne um 0,80 €/Stunde für die Lohngruppe 1, 6,4 % für die übrigen Lohngruppen sowie eine deutliche Angleichung des Ostlohniveaus an das Westniveau. Weiterhin fordert sie Regelungen gegen weitere Leistungsverdichtung. Der zum 31. Oktober kündbare Lohntarifvertrag ist noch ungekündigt. Ein Verhandlungstermin wurde noch nicht vereinbart.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes der Länder** (ohne Hessen) legten die Arbeitgeber auch in der 3. Verhandlungsrunde am 16./17. März kein Angebot zur Entgelt-erhöhung vor. Im Vorfeld beteiligten sich rund 100.000 Beschäftigte an bundesweiten Warnstreiks. Während die Arbeitgeber weiterhin auf Leistungskürzungen bei der betrieblichen Altersversorgung bestanden, konnte sich ver.di zu deren Sicherung zwar höhere Finanzierungsbeiträge, auch durch Beteiligung der ArbeitnehmerInnen vorstellen, eine Kürzung wurde jedoch deutlich zurück gewiesen. Der Arbeitgeber-Vorschlag zur Eingruppierung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer würde laut ver.di die Unterschiede beim Entgelt zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften fortschreiben, während für die Gewerkschaften

ein Einstieg in die Angleichung der Bezahlung gleichwertiger Tätigkeiten notwendig ist. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf eine weitere Verhandlungsrunde am 28. März. Zuvor riefen die Gewerkschaften zu verstärkten Warnstreiks vom 24. bis 26. März auf, an denen sich ca. 80.000 Beschäftigte beteiligten.

In dieser 4. Verhandlungsrunde konnte dann eine Einigung erzielt werden. Die Entgelte erhöhen sich nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) ab 1. März um 2,1 % und um weitere 2,3 %, mindestens jedoch um 75 €, ab 1. März 2016 mit einer Laufzeit bis Ende 2016. Die Ausbildungsvergütungen steigen zum gleichen Zeitpunkt um jeweils 30 €. Die Beiträge der ArbeitnehmerInnen zur Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder werden zur Sicherung der Leistungen schrittweise erhöht. Da diese Beitragserhöhung im Osten aufgrund eines anderen Finanzierungssystems höher ausfällt, wird dort als Ausgleich die Jahressonderzahlung bis 2019 auf das West-Niveau angehoben. Die Übernahmeregeln für Ausgebildete wurden um 2 Jahre bis Ende 2016 verlängert. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf die Fortsetzung der Gespräche zum Ausschluss sachgrundloser Befristungen, sobald das Gutachten der von ver.di und dem Bund in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Befristungspraxis im öffentlichen Dienst vorliegt. Eine Maßregelungsklausel wurde vereinbart. Weitere Regelungen betreffen Beschäftigte in Krankenhäusern, an Theatern und Bühnen sowie in Psychiatrien in Baden-Württemberg. Bis zum 30. April läuft die Erklärungsfrist.

Das Arbeitgeberangebot für einen Eingruppierungsvertrag für Lehrkräfte wurde von GEW und ver.di abgelehnt, da es weder einen verbindlichen Einstieg in die Paralleltabelle noch sonstige Verbesserungen vorsah, jedoch bei Annahme den Eintritt der Friedenspflicht mit sich gebracht hätte.

Auch die 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes der Gemeinden** am 23. März blieb ohne Ergebnis. Die Arbeitgeber haben noch kein Angebot zur Aufwertung der Berufe durch bessere Eingruppierung vorgelegt. Allerdings einigten sich die Tarifvertragsparteien auf einen Verhandlungs-Fahrplan. Der nächste Termin fand danach am 9. April statt, dabei ging es um die Eingruppierung von ErzieherInnen und KinderpflegerInnen. Ein Angebot der Arbeitgeber wurde nicht vorgelegt. Weitere Termine sind der 16., 20./21. April sowie der 11./12. Mai. In der Woche vor der 2. Verhandlungsrunde gab es Warnstreiks, an denen sich rund 22.000 Beschäftigte beteiligten, am Verhandlungstag selbst waren es noch einmal ca. 13.000. Auch vor der 3. Runde gab es Warnstreiks mit mehreren Tausend Beschäftigten.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Floristik	k. A.	Entg.	AN	30.04.15	<p>West: 5,0 % Laufzeit: 12 Mon.</p> <p>gek.</p> <p>Ost: - 5,0 % Laufzeit: 12 Mon. - 8,50 €/Std. in allen Gr. als Ausgangsbasis in den Verhandlungen - zusätzlich stufenweise Anpassung an Westniveau bis 01.05.18</p> <p>AV Ausz. Erhöhung entsprechend branchennaher AV und einheitliche AV für West und Ost ab 2015</p> <p>U-Geld AN Erhöhung um 5,0 %</p> <p>VermL “ Verbesserung</p>
IG BAU	Erwerbsgartenbau	k. A.	Entg. Lohn Geh.	AN Arb. Ang.	31.03/ 30.06.15 (regional unterschiedlich)	<p>West: - 5,5 % - Angleichung der regionalen TV-Laufzeiten - Laufzeit: bis max. 30.06.16</p> <p>k. A.</p> <p>Ost: deutlich erkennbare Anpassung an Westniveau</p> <p>AV Ausz. deutliche Erhöhung</p> <p>U-Geld AN VermL Arb. Ang. Einführung bzw. Verbesserung (regional unterschiedlich)</p>

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di IG BCE	Energiewirtschaft Ost (AVEU)	21.000	Entg.	AN	30.04.15	<i>verdi-Forderung:</i> 5,6 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	50 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			Entg.	AN	"	<i>IG BCE-Forderung:</i> deutliche Erhöhung Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Papier erzeugende Industrie	43.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.15 "	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil	2.600	Entg. AV S "	AN Ausz. AN Ausz. Ausz.	31.03.15	4,8 % Laufzeit: 12 Mon. Bonuszahlung für IG BCE-Mitglieder Regelung zur Übernahme Ausgebildeter
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz (AGV Neuwied)	k. A.	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	31.05.15 "	spürbare Erhöhung in allen EntgGr., mind.120 €/Mon. überproportionale Erhöhung Bonus für IG BAU-Mitglieder
	Rheinland-Pfalz (AGV Neustadt)	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. AN Ausz.	31.05.15 "	5,5 %, mind. 150 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung Bonus für IG BAU-Mitglieder
	Baden-Württemberg	k. A.	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. "	30.04.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. ein zusätzlicher freier Tag für IG BAU-Mitglieder
	Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz. "	31.05.15 "	5,5 % Erhöhung und Dynamisierung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Naturstein- und Naturwerkstein- industrie Nord	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.15	5,5 %, mind. 150 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. von 21,50 auf 25 €/UT für IG BAU-Mitglieder
	Rheinland- Pfalz/Saarland	k. A.	Entg. AV U-Geld S	AN Ausz. AN	31.05.15	5,5 %, mind. 150 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung von 21,47 auf 25 €/UT für IG BAU-Mitglieder
IG BAU IG BCE	Kalk- und Dolo- mitindustrie Teile Nordrhein- Westfalen	k. A.	Entg. AV S	AN Ausz. "	30.04.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. verbindlicher Einstieg in einen Demografie-TV

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen	71.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.15 31.07.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
IGM	Kfz-Gewerbe Niedersachsen (UV des Kfz-Gewerbes Niedersachsen-Bremen, TG der Innungen Niedersachsen-Mitte und Osnabrück), Sachsen-Anhalt	43.400	Entg. AV Qual.	AN Ausz. AN	30.04.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Abschluss eines TV
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinhausen	5.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15 "	5,3 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Tischlerhandwerk Nordwest- deutschland	62.000	Entg.	AN	31.07.15	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Anhebung
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Ost	34.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Hohglas- erzeugung Landesgruppe Rhein-Weser	3.700	Entg.	AN	31.05.15	4,8 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	70 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Hessen, Rheinland-Pfalz (o. Pfalz), Pfalz	3.100	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Baden-Württemberg (o. Südbaden)	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.15	analog Hessen
NGG	Mineralbrunnenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.700	Entg.	AN	30.04.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Molkereien Hessen Milchindustrie Rheinland-Nassau/Saarland	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04./ 31.05.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Milchindustrie Ost	5.900	Lohn Geh. AV AZ Url. S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. " "	31.03.15 " "	Vorweganhebung, darauf 5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. tarifliche Regelung der Umkleidezeit als AZ Neuregelung der Urlaubsstaffel Übernahme nach der Ausbildung
NGG	Futtermittelindustrie Nordrhein-Westfalen	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Süßwarenindustrie Hessen	6.100	Entg.	AN	30.04.15	5,5 % Laufzeit 12 Mon.
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	1.800	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Obst- und Gemüseindustrie Baden- Württemberg	4.400	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.15	analog Hessen
NGG	Stärkeindustrie Nordrhein- Westfalen	1.200	Entg.	AN	30.04.15	5,5 %
NGG	Bäckerhandwerk Hessen	12.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.15	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Saarland	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.14	4,5 %
NGG	Fleischerhandwerk Baden- Württemberg	18.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.15	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

FORDERUNGEN

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Groß- und Außenhandel Hamburg	56.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.15	5,5 %, mind. 130 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	90 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			S	Arb. Ang. Ausz.		Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder
	Bayern	181.700	Lohn Geh. Entg.	Arb. Ang. AN	31.03.15	5,5 %, mind. 140 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	70 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
	Berlin, Brandenburg	38.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15	5,5 %, mind. 130 €/Mon. (Ausz. 50 €/Mon.) Niveaueinpassung Brandenburg an Berlin
S			Arb. Ang. Ausz.		Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder	
ver.di	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Hessen	96.700	Lohn Geh. LGr. GehGr.	Arb. Ang.	30.04.15	5,5 %, mind. 140 €/Mon. Ersatz der Staffelung nach Lebensalter
			AV	Ausz.	"	5,5 % prozentuale Anbindung an GehGr. III
	Baden-Württemberg	151.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Arb. Ang.		Überarbeitung des Altersvorsorge-TV
	Sachsen	38.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 15 €/Mon. Vorweganhebung LGr. 1 - 5, GehGr. I - III

FORDERUNGEN

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Brandenburg	900	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	30.04.15 "	150 €/Mon. Tarifanpassung an den allg. Großhandel Berlin 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder
NGG	Raiffeisen Waren-genossenschaften Baden-Württemberg	2.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
ver.di	Einzelhandel Schleswig-Holstein	79.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15 "	5,5 %, mind. 130 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. (GehGr. 1, 1. Tätigkeitsj. abweichend kündbar zum 30.04.17) 5,5 %
	Hamburg	62.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	30.04.15 "	1 €/Std. Laufzeit: 12 Mon. 0,50 €/Std. in allen Ausbildungsj. Vereinbarung einer Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder
	Niedersachsen, Bremen	237.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15	1 €/Std. (Ausz.: in allen Ausbildungsj.) Laufzeit: 12 Mon.
	Nordrhein-Westfalen	461.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15 "	<i>Korrektur zum MB 3/15:</i> 5,5 %, mind. 140 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. 5,5 %
	Hessen	154.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.15 "	5,5 %, mind. 140 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. 5,5 %

FORDERUNGEN

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Einzelhandel Rheinland-Pfalz	99.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15 "	1 €/Std. Laufzeit: 12 Mon. 70 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
	Saarland	30.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.15 "	5,5 %, mind. 130 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. 5,5 %
	Baden- Württemberg	288.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.03.15	1 €/Std. 1.850 €/Mon. Mindesteinkommen Laufzeit: 12 Mon. 1 €/Std. in allen Ausbildungsj. - Vereinbarung einer Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder - Präzisierung/Ergänzung der Bestimmungen zum fachlichen Geltungsbereich
	Bayern	351.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	30.04.15 "	5,5 %, mind. 140 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. 70 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Vereinbarung einer Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder
	Mecklenburg- Vorpommern	37.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	30.06.15 31.08.15	5,5 %, mind. 127 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. (GehGr. 1, 1. Tätigkeitsj. abweichend kündbar zum 30.06.17) 5,5 % Vereinbarung einer Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	195.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.15 31.08.15	1 €/Std. Laufzeit: 12 Mon. 80 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Post AG	132.000	AZ	AN	31.03.15	Verkürzung der WAZ von 38,5 auf 36,0 Std. bei vollem Lohnausgleich

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk	397.700	Lohn S	Arb. "	31.10.15	<p>West: Erhöhung der LGr. 1 um 0,80 €/Std., 6,4 % übrige LGr. Ost: deutliche Angleichung an das Westniveau</p> <p>Regelungen gegen weitere Leistungsverdichtung</p>

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbühren, Ruhr	13.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.03.15	01.01.15 31.12.16	600 € Pauschale insg. für Januar - April 3,6 % ab 01.05.15
			AV	Ausz.	"	"	100 € Pauschale insg. für Januar - April von 580 641 702 763 € auf 605 666 727 788 € ab 01.05.15
			SZ	Arb. Ang.	"	01.01.15 k. A.	dauerhafte Absicherung (zz. 2.156 €)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie alle West-Bereiche, Ost	539.900	Entg.	AN	27.03.15	regional unterschiedlich: 01.04./ 01.05./ 01.06.15 kündbar: 31.07./ 31.08./ 30.09.16	nach jew. einem Nullmonat 2,8 % für 16 Mon. Möglichkeit zur Verschiebung der Tarifierhöhung um 2 Mon. bei besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unveränderte Wiederinkraftsetzung der Bestimmungen über Einstellungsstarife
			AV	Ausz.	"	"	40 € Erhöhung in allen Ausbildungsj.
			S	AN	"	01.01.16 31.12.20	Neufassung des TV Lebens-AZ und Demografie mit u .a. folgenden Änderungen: - Erhöhung des Demografiefonds von 338 € auf 550/750 €/J. je AN in 2016/ab 2017 - Möglichkeit zur Absenkung bis auf 350 € aus wirtschaftlichen Gründen im Rahmen einer freiwilligen BV mit Zustimmung der TV-Parteien
			"	AN	"	k. A.	- Neufassung des TV Brücke in Beschäftigung - Analyse und Weiterentwicklung der Instrumente aus dem TV Lebens-AZ und Demografie bis zur nächsten Tarifrunde
			"	AN Ausz.	"	kündbar: 31.12.18	unveränderte Verlängerung der Schlichtungsregelung

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	3.200	Entg. S	AN	18.03.15	01.03.15 31.05.16	150 € Pauschale insg. für März - Juni 3,4 % ab 01.07.15 AN-Beitrag zur Finanzierung der Altersteilzeit gilt für die TV-Laufzeit als erbracht
			AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für März - Juni von 972 1.022 1.047 1.097 € auf 1.005 1.057 1.083 1.134 € ab 01.07.15
			S	AN Ausz.	"	01.03.15 31.12.16	Neufassung des TV über altersvorsorgewirksame Leistungen mit u. a folgenden Änderungen: - Dynamisierung des AG-Beitrags zur Altersvorsorge (zz. 319,08 bzw. 159,48 € jährlich AN bzw. Ausz.) - Regelung gilt längstens für 10 J.
			S	"	"		- Maßregelungsklausel - bis 30.06.15 Abstimmung eines Verfahrens und Zeitplans zur Bearbeitung der Themen: Ausbau Altersvorsorge, innovative und qualifizierte Ausbildung, bessere Vereinbarung Arbeit und Leben, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Niedersachsen	25.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.03.15	01.03.15 31.03.17	nach einem Nullmonat (März) 2,9 % ab 01.04.15 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.16
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (März) von 594 672 737 809 € auf 650 730 780 850 € ab 01.04.15 auf 710 790 820 890 € ab 01.04.16
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.16 k. A.	Erstabschluss eines TV zur Altersvorsorge

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Textilindustrie Ost	9.800	Entg.	AN	30.03.15	01.04.15 30.04.17	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.15 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.08.16
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) von 667 718 770 821 € auf 700 750 800 850 € ab 01.08.15 auf 720 770 820 870 € ab 01.08.16
			U-Geld	AN	"		Erhöhung von 400 auf 450/500 € ab 2015/16 <i>Erklärungsfrist: 15.04.15</i>
IGM	Parkett- und Bodenleger- handwerk	7.400	Entg.	AN	25.11.14	01.04.15 30.06.17	<i>Neuabschluss</i> 9 EntgGr. von 8,91 - 18,34 €/Std. (Eckentg.: 13,10 €/Std.) 2,6 % ab 01.01.16 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.17
			AV	Ausz.	"	"	von 510,00 555,00 610,00 € auf 523,26 569,43 625,86 € ab 01.01.16 auf 536,86 584,24 642,13 € ab 01.01.17
			AZ	AN Ausz.	"	01.04.15 31.12.18	MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 40 Std./W. (39/38,5 Std./W. ab 01.01.16/17)
			Url.				26 - 30 AT gestaffelt nach Bj. (Ausz.: 26 AT)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Nordrhein-Westfalen	5.600	Entg. AV	AN Ausz.	05.03.15	01.01.15 31.12.16	nach einem Nullmonat (Januar) 2,5 % ab 01.02.15 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.16
	Baden-Württemberg (o. Südbaden)	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	08.04.15	01.02.15 31.01.17	nach einem Nullmonat (Februar) 2,5 % ab 01.03.15 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.02.16
NGG	Mineralbrunnen, Erfrischungsgetränkeindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	5.600	Entg. AV	AN Ausz.	23.03.15	01.01.15 31.12.16	2,7 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.16 60 € zusätzliche Einmalzahlung in 2015
NGG	Molkereien Nordrhein-Westfalen	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.03.15	01.03.15 28.02.17	2,7 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.03.16
			S	Ausz.	"	"	Verlängerung der Übernahmeregulung für Ausgebildete
NGG	Nord- u. Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg, württemberg. Allgäu	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.03.15	01.01.15 29.02.16	je 40 € (Ausz. 25 €) Pauschale für Januar und Februar 2,75 % ab 01.03.15
			S	Arb. Ang.	"		Erhöhung des AG-Beitrags zur Altersvorsorge von 670 auf 700 €/J.
NGG	Bäckerhandwerk Saarland	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.02.15	01.01.15 30.06.16	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 3,0 % ab 01.04.15
NGG	Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen	24.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.04.15	01.02.15 31.05.16	nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 2,5 % ab 01.04.15

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen (o. Weser-Ems, ostfries. Nordseeinseln)	45.400	Entg.	AN	27.03.15	01.05.15 30.04.17	nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,0 % Gr. 1 und 2, 2,5 % Gr. 3 - 8 (= 2,4 % im Durchschnitt) 2,0 % Gr. 1 und 2, 2,75 % Gr. 3 - 8 (= 2,6 % im Durchschnitt) Stufenerhöhungen ab 01.05.16
			AV	Ausz.	"	"	von 550 650 750 € auf 570 680 790 € auf 590 700 810 € ab 01.05.16
	Baden-Württemberg	85.900	Entg.	AN	18.03.15	01.01.15 31.03.16	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,2 % ab 01.04.15 25 € Vorweganhebung für Fachkräfte-Gr.
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 570 630 700 € auf 600 660 730 € ab 01.04.15
NGG	Privathaushalte Berlin, Brandenburg	2.300	Entg.	AN	11.03.15	01.01.15 31.12.15	2,53 %
			AV	Ausz.	"	"	von 600 635 685 € auf 620 655 705 €
	Sachsen-Anhalt/ Thüringen/ Sachsen	1.100	Entg.	AN	11.03.15	01.01.15 31.12.15	2,76 %
			AV	Ausz.	"	"	von 550 615 635 € auf 570 635 655 €

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di GEW GdP IG BAU	öffentlicher Dienst Länder (o. Hessen)	844.600	Entg.	AN	28.03.15	01.01.15 31.12.16	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,1 % ab 01.03.15 2,3 %, mind. 75 €/Mon., Stufenerhöhung ab 01.03.16
			AV	Ausz.	"	"	nach jew. 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 806,82 860,96 910,61 979,51 € auf 836,82 890,96 940,61 1.009,51 € ab 01.03.15 auf 866,82 920,96 970,61 1.039,51 € ab 01.03.16 <i>Pflege:</i> von 930,70 996,70 1.103,00 € auf 960,70 1.026,70 1.133,00 € ab 01.03.15 auf 990,70 1.056,70 1.163,00 € ab 01.03.16
			Z	AN Ausz.	"	01.01.15 k. A.	<i>Krankenhäuser:</i> 20 % Nachtarbeitszuschlag für alle AN (bisher für bestimmte Beschäftigten-Gr.: 1,28 €), für Ausz. mind. 1,28 €
			SZ	AN	"	"	<i>Ost:</i> von 71,5/ 60/ 45/ 30 % eines ME auf 76,2/ 64/ 46/ 31 % in 2015 auf 80,9/ 68/ 47/ 32 % in 2016 auf 85,6/ 72/ 48 /33 % in 2017 auf 90,3/ 76/ 49/ 34 % in 2018 auf 95 / 80/ 50/ 35 % in 2019 (= West-Niveau) jew. in EntgGr.1-8/9-11/12-13/14-15
			Url.	AN	"	"	<i>für AN in Psychiatrien Baden-Württemberg:</i> Gewährung des 2013 vereinbarten Zusatz- UT ohne Deckelung durch den Höchsturl.
			"	Ausz.	"	"	von 27 auf 28 AT
			S	AN	"	01.06.15 k. A.	- Erhöhung der AN-Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>West:</i> um 0,2/0,1/0,1 % <i>Ost:</i> um 0,75/0,75/0,75 % jew. zum 01.07.15/16/17 - Anpassung des Geltungsbereiches des TV-L für AN an Theatern und Bühnen - Vereinbarung zur Fortsetzung der Gespräche zum Ausschluss sachgrundloser Befristungen nach Vorlage des Gutachtens zu der von ver.di und dem Bund in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Befristungspraxis im öffentlichen Dienst Vereinbarung von regelmäßigen Gesprächen zur Fortentwicklung des Tarifrechts
			S	AN Ausz.	"	"	Maßregelungsklausel
			S	Ausz.	"	01.01.15 31.12.16	Verlängerung der Übernahmeregelungen für Ausgebildete (s. MB 3/13) <i>Erklärungsfrist: 30.04.15</i>
			ver.di	Barmer GEK	17.300	EntgGr.	AN